

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	08.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Sennestadt)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Agnes-Miegel-Weg und Travestraße

Der Agnes-Miegel-Weg wurde umbenannt und ist jetzt eine Seitenstraße der Travestraße. Inhaltlich wurde nichts geändert, es handelt sich lediglich um redaktionelle Änderungen.

Am Menkebach

Eine aktuelle Überprüfung hat ergeben, dass eine Wendemöglichkeit bei Hs.-Nr. 14 nicht mehr vorhanden ist. Straßenreinigung und Winterdienst entsprechend der Reinigungsklasse 08 wurden daher auch schon zurückliegend bis zur nächsten Wendemöglichkeit bei Hs.-Nr. 57 erbracht.

Donauallee

Die Seitenstraße der Altmühlstraße bei Hs.-Nr. 45 bis Donauallee (bei Hs.-Nr. 78) befindet sich separat in der Reinigungsklasse 08. Da sich diese Seitenstraße auf dem Flurstück der Donauallee befindet, könnte durch die bisherige Formulierung auch dieses Straßenstück beschrieben sein, so dass die bisherige Beschreibung nicht mehr bestimmt genug ist.

Da die genannte Seitenstraße der Reinigungsklasse 08 zugeordnet ist und die Donauallee insgesamt eher Anliegerstraßencharakter hat, soll gleichzeitig die Reinigungsklasse 10 in 08 geändert werden. Inhaltlich (1 x wtl. Reinigung) und in der Gebührenhöhe tritt keine Änderung ein.

Heidegrundweg

Durch weitere Bebauung gibt es zwischen Perthesweg und Paul-Gerhardt-Weg nur noch untergeordnete Unterbrechungen der durchgehenden Bebauung, so dass es sich um eine geschlossene Ortslage im Sinne des StrReinG NRW handelt. Für den gesamten Abschnitt wird die wöchentliche Fahrbahnreinigung (einschl. Winterdienst) vorgeschlagen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.